



AKADEMISCHES PROGRAMM



UEFA-Forschungstipendien- Programm Ausgabe 2019/20

Reglement

Reglement des UEFA-Forschungsstipendien-Programms

1. Teilnahmebedingungen

Kandidaten, die ein Stipendium beantragen, müssen entweder:

- einen Dokortitel erworben haben und derzeit einer Forschungstätigkeit an einer Universität oder einer vergleichbaren Forschungseinrichtung nachgehen, oder
- als Doktorand an einer Universität oder einer vergleichbaren Forschungseinrichtung eingeschrieben sein und derzeit an ihrer Doktorarbeit schreiben.

Die Antragsteller müssen mindestens eine der offiziellen UEFA-Sprachen (Deutsch, Englisch oder Französisch) beherrschen.

Gemeinschaftsanträge werden berücksichtigt, sofern sie folgende Kriterien erfüllen:

- Es dürfen nicht mehr als drei Forscher daran beteiligt sein;
- die Forscher müssen eine Forschungs- oder Doktorandenstelle an einer Universität oder vergleichbaren Einrichtung auf dem Gebiet verschiedener Verbände innehaben (d.h. ein Forscher pro Universität/Einrichtung und pro Gebiet eines Mitgliedsverbands);
- einer der Forscher ist als hauptverantwortlicher Wissenschaftler zu bestimmen, der als alleiniger Ansprechpartner der UEFA fungiert und die Aufgabe hat, den Abschlussbericht zu präsentieren, sofern der Antrag berücksichtigt wird und ein Stipendium erteilt wird.

Bei der UEFA-Forschungsstipendien-Jury können Projekte aus folgenden Forschungsgebieten eingereicht werden:

- Wirtschaft
- Geschichte
- Recht
- Management
- Politikwissenschaften
- Psychologie
- Soziologie
- Medizin

Ziel der UEFA ist es, Forschungsprojekte zu unterstützen, die besonders relevant und interessant für die 55 Mitgliedsverbände sind. Je enger die Wissenschaft und die Verbände zusammenarbeiten, desto nachhaltiger werden die Ergebnisse für den Europäischen Fußball. Aus diesem Grund muss bei jedem Forschungsprojekt anhand eines Empfehlungsschreibens nachgewiesen werden, dass es von einem Nationalverband unterstützt wird.

Wir möchten die Kandidaten deshalb dazu einladen, mit Vertretern der Nationalverbände in Kontakt zu treten, um mehr über deren Erwartungen und Bedürfnisse zu erfahren. Auf diese Weise können sie gemeinsam die für das Projekt geeignete Methodik festlegen und sicherstellen, dass es realistisch ist, das Projekt in der neunmonatigen Programmlaufzeit abzuschließen.

2. Antragsanforderungen und -verfahren

2.1 Zusammensetzung der Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen müssen folgende Dokumente umfassen:

- Vollständig ausgefülltes, offizielles Antragsformular (erhältlich auf <http://de.uefa.com/insideuefa/> unter der Rubrik Entwicklung -> Ausbildung -> UEFA-FSP & Forschung). Bei Gemeinschaftsanträgen von mehreren Forschern ist das Formular für Gemeinschaftsanträge zu verwenden.
- Maximal zehn Seiten umfassende, genaue Beschreibung des Forschungsprojekts (siehe Punkt 2.2).
- Einseitige Zusammenfassung der Projektbeschreibung (siehe Punkt 2.2).
- Ggf. Bestätigung darüber, dass im Rahmen des Projekts ethische Grundsätze respektiert werden (insbesondere bei medizinischen Studien oder Studien im Zusammenhang mit Minderjährigen).
- Lebenslauf (maximal eine Seite). Bei Gemeinschaftsanträgen von mehreren Forschern sind die Lebensläufe sämtlicher Wissenschaftler beizufügen.
- Pass- oder Ausweiskopie des Kandidaten. Bei Gemeinschaftsanträgen von mehreren Forschern sind Pass- oder Ausweiskopien sämtlicher Wissenschaftler beizufügen.
- Nachweis über die Einschreibung als Doktorand an einer Universität (oder vergleichbaren Forschungseinrichtung) bzw. Kopie der Promotionsurkunde und Nachweis der Anstellung an einer Universität oder einer vergleichbaren Forschungseinrichtung. Bei Gemeinschaftsanträgen von mehreren Forschern sind für sämtliche Wissenschaftler Nachweise über die Einschreibung als Doktorand an einer Universität (oder vergleichbaren Forschungseinrichtung) bzw. Kopien der Promotionsurkunde und Nachweise der Anstellung an einer Universität oder einer vergleichbaren Forschungseinrichtung beizufügen.
- Kopien von zwei vom Antragsteller in Fachzeitschriften veröffentlichten (oder bei einer Fachkonferenz vorgestellten) wissenschaftlichen Artikeln. Bei Gemeinschaftsanträgen von mehreren Forschern sind lediglich Kopien von zwei vom hauptverantwortlichen Wissenschaftler veröffentlichten wissenschaftlichen Artikeln beizufügen.
- Ein Empfehlungsschreiben von einem Vertreter eines UEFA-Mitgliedsverbands. Sollten mehrere Nationalverbände dasselbe Forschungsprojekt unterstützen, so genügt ein vom „leitenden“ Nationalverband unterzeichnetes Schreiben.
- Ein zweites, von einem Professor einer anderen Universität oder vergleichbaren Forschungseinrichtung als jene des Kandidaten unterzeichnetes Empfehlungsschreiben. Bei Gemeinschaftsanträgen von mehreren Forschern muss jeder Forscher ein von einem Professor einer Universität oder einer vergleichbaren Forschungseinrichtung, die nicht am vorgeschlagenen Projekt beteiligt ist, unterzeichnetes Empfehlungsschreiben unterbreiten. Die Empfehlungsschreiben der verschiedenen Forscher müssen von verschiedenen Personen stammen.

Die Empfehlungsschreiben müssen die Bedeutung des vorgeschlagenen Forschungsprojekts (in wissenschaftlicher Hinsicht sowie für den betreffenden Nationalverband und den europäischen Fußball im Allgemeinen) sowie die Eignung des/der Antragsteller(s) bescheinigen. Sie sind auf offiziellem Papier mit Briefkopf zu verfassen und einzuscannen. Sollte ein Kandidat einen Antrag im Zusammenhang mit einem bereits in der Vergangenheit eingereichten, ähnlichen Thema unterbreiten, kann er die Empfehlungsschreiben seiner ersten Bewerbung wiederverwenden, sofern nicht mehr als zwei Jahre vergangen sind (Empfehlungsschreiben sind also zwei Jahre lang gültig).

- Die vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Erklärung an die UEFA (erhältlich auf <http://de.uefa.com/insideuefa/> unter der Rubrik Entwicklung -> Ausbildung -> UEFA-FSP & Forschung); bei Gemeinschaftsanträgen von mehreren Forschern eine vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Erklärung an die UEFA von jedem Wissenschaftler.

Unvollständig eingereichte Anträge werden von der Jury nicht berücksichtigt.

Der Antrag muss durchgängig in einer der drei offiziellen UEFA-Sprachen (Deutsch, Englisch oder Französisch) verfasst sein. Allerdings muss die einseitige Zusammenfassung unabhängig von der für die anderen Dokumente verwendeten Sprache in Englisch verfasst werden. Die Kandidaten müssen vor dem Ausfüllen des Antragsformulars vorliegendes Reglement des UEFA-Forschungsstipendien-Programms sowie die Erklärung an die UEFA gelesen haben. Bitte beachten Sie, dass im Fall von Abweichungen zwischen der deutschen, englischen und französischen Fassung der vorgenannten Referenzen die englische Fassung maßgebend ist.

2.2 Aufbau der Beschreibung des Forschungsprojekts sowie der Zusammenfassung

Die maximal zehn Seiten umfassende Beschreibung des Forschungsprojekts muss mindestens folgende Kapitel beinhalten:

- Einleitung;
- Forschungsfrage(n) und -hypothese(n);
- Begründung der Forschungsarbeit (Nutzen für die Nationalverbände und den europäischen Fußball allgemein):
 - Dieses Kapitel sollte mindestens eine Seite umfassen und die Jury vom Nutzen des Projekts für die betreffenden Nationalverbände und den europäischen Fußball im Allgemeinen überzeugen.
- Überblick über den aktuellen Wissensstand sowie die im Rahmen des Forschungsthemas verwendete Literatur;
- Beschreibung der bisher durch den/die Antragsteller zum betreffenden Thema oder in ähnlichen Bereichen durchgeführte Forschung;
- Methodik:
 - In diesem mindestens eine Seite umfassenden Kapitel sollte die im Rahmen des Forschungsprojekts angewandte Methodik detailliert dargelegt werden, indem folgende Punkte begründet bzw. nachgewiesen werden: optimale Methodik im Hinblick auf das Ziel der Studie, die Fristen und das Budget, korrekte Anwendung der Methodik, Kenntnisse des/der Wissenschaftler(s) hinsichtlich der neuesten Entwicklungen in der Methodologie seines/ihrer Forschungsbereichs. Darüber hinaus sollte aus diesem Kapitel klar hervorgehen, wie realistisch die Methodik ist und wie diese in einen realistischen Zeitrahmen passt (siehe unten);
- erwartete Hauptergebnisse;
- detaillierter Zeitplan, am besten aufbereitet in Form einer übersichtlichen Grafik:
 - Die Laufzeit des Forschungsprojekts beträgt neun Monate. Deshalb ist der früheste Starttermin der 1. Juli 2019, die späteste Abgabefrist ist der 31. März 2020. Der Zeitplan muss das Verfassen eines spätestens am 30. November 2019 einzureichenden Zwischenberichts sowie eines spätestens am 31. März 2020 einzureichenden Abschlussberichts vorsehen;
- eine Risikobewertung, in der die möglichen Gefahren für die Machbarkeit des Projekts beschrieben werden;
- Auszug aus der Bibliographie (höchstens eine Seite);
- Liste der wichtigsten wissenschaftlichen Publikationen des/der Kandidaten (höchstens eine Seite);
- Liste der dem/den Antragsteller(n) bisher gewährten Stipendien;

- detailliertes Budget (in Euro) zur Begründung der beantragten Summe (maximal EUR 15 000 bei Einzelanträgen und EUR 20 000 bei Gemeinschaftsanträgen) am besten dargestellt in Form einer übersichtlichen Tabelle:
 - Das Budget deckt insbesondere Ausgaben wie:
 - Kauf von spezifischem Material für die Studie (kein Computer);
 - Lebenshaltungskosten des Wissenschaftlers (sowie ggf. von Kollegen, die am selben Projekt beteiligt sind);
 - Kosten etwaiger zusätzlich benötigter Arbeitskräfte (z.B. für Datenerhebungen);
 - im Rahmen der Studie anfallende Reise- und Übernachtungskosten.
 - Folgende Ausgaben werden nicht im Rahmen des Budgets gedeckt:
 - im Rahmen der Veröffentlichung der Ergebnisse anfallende Kosten (z.B. Teilnahme an Fachkonferenzen);
 - Studiengebühren.

Zu Beginn der Forschungsarbeit, d.h. sobald ein Stipendium an ein Forschungsprojekt vergeben wurde, wird ein obligatorisches Kick-off-Meeting in Form einer Telefonkonferenz mit dem Forscher bzw. dem Forscherteam im Falle von Gemeinschaftsprojekten, Experten aus dem Forschungsgebiet sowie einem oder mehreren Jurymitgliedern organisiert, um die geplante Forschungsarbeit zu besprechen. Im Rahmen des Kick-off-Meetings soll der Forscher bzw. das Forscherteam Rückmeldungen und Empfehlungen der Jury erhalten sowie Bereiche identifizieren, in denen die Jury und/oder die UEFA einen Beitrag zur Unterstützung der Forschungsarbeit und somit zur Qualität der Ergebnisse leisten kann. Im Anschluss an dieses Treffen muss der Forscher bzw. im Falle von Gemeinschaftsprojekten der hauptverantwortliche Wissenschaftler der UEFA einen überarbeiteten Projektvorschlag vorlegen, der die Diskussionen und Entscheidungen des Treffens berücksichtigt. Das Stipendium und die Auszahlung der ersten Rate hängen von der Einreichung dieses überarbeiteten Projektvorschlags ab.

Nach Abschluss der Forschungsarbeit lädt die UEFA den Forscher bzw. im Falle von Gemeinschaftsprojekten den hauptverantwortlichen Wissenschaftler ein, damit dieser die Ergebnisse der Forschungsarbeit am UEFA-Sitz in Nyon, Schweiz, präsentiert. Die UEFA übernimmt die Reise- (Flug und/oder Zugtickets in der Economy-Klasse) sowie Übernachtungskosten des Forschers (bzw. des hauptverantwortlichen Wissenschaftlers bei Gemeinschaftsanträgen). Die Kosten im Zusammenhang mit diesem Treffen dürfen nicht ins Budget aufgenommen werden.

Der Antrag muss in Schriftgröße 12 (Zeilenabstand 1,5) auf losen, nummerierten DIN-A4-Seiten eingereicht werden. **Anträge mit mehr als zehn Seiten bzw. in abweichendem Format werden nicht berücksichtigt.**

Die Kandidaten müssen eine einseitige Zusammenfassung der Beschreibung des Forschungsprojekts in einem separaten Dokument einreichen. Die Zusammenfassung muss in Schriftgröße 12 (einfacher Zeilenabstand) in Englisch verfasst werden. Sie muss folgende Punkte enthalten:

- Begründung der Forschungsarbeit (detaillierte Darlegung des Nutzens für die Nationalverbände und den europäischen Fußball allgemein);
- die Forschungsfrage(n) und -hypothese(n);
- die Methodik und
- die beantragte Gesamtsumme des Stipendiums.

2.3 Einreichung der Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen sind per E-Mail an die UEFA zu senden (universities@uefa.ch). Um für die Ausgabe 2019/20 des Forschungsstipendien-Programms berücksichtigt werden zu können, müssen die Anträge bis spätestens 31. März 2019, 24.00 Uhr (MEZ) bei der UEFA eintreffen. Die UEFA-Administration bestätigt den Eingang aller Bewerbungsanträge per E-Mail.

Um die Bearbeitung der Anträge durch die UEFA zu vereinfachen, werden die Kandidaten gebeten, die folgenden Bestimmungen hinsichtlich der Benennung der Dateien für ihre Bewerbungsunterlagen einzuhalten: Jahr_NameVorname_Dateiname

Bitte folgen Sie dem Beispiel des fiktiven Kandidaten Albert Einstein:

2019_EinsteinAlbert_Bewerbungsformular

2019_EinsteinAlbert_Bewerbungsunterlagen_10 Seiten

2019_EinsteinAlbert_Bewerbungsunterlagen_Zusammenfassung

2019_EinsteinAlbert_Einhaltung der ethischen Grundsätze

2019_EinsteinAlbert_CV_1 Seite

2019_EinsteinAlbert_Ausweis oder 2019_EinsteinAlbert_Pass

2019_EinsteinAlbert_Bescheinigung Einschreibung Universität oder 2019_EinsteinAlbert_Bescheinigung Tätigkeit Universität

2019_EinsteinAlbert_wissenschaftliche Veröffentlichung 1

2019_EinsteinAlbert_wissenschaftliche Veröffentlichung 2

2019_EinsteinAlbert_Empfehlungsschreiben_Universität

2019_EinsteinAlbert_Empfehlungsschreiben_Nationalverband

2019_EinsteinAlbert_Erklärung an die UEFA

Bei Gemeinschaftsanträgen von mehreren Forschern ist nur der Name des hauptverantwortlichen Wissenschaftlers im Dateinamen anzugeben. Selbiges gilt auch für Dokumente, die für alle beteiligten Wissenschaftler beizufügen sind; in diesen Fällen ist jedoch der Name der jeweiligen Person jeweils am Ende des Dateinamens anzufügen. Beispiele:

2019_EinsteinAlbert_CV_1 Seite_EinsteinAlbert

2019_EinsteinAlbert_CV_1 page_NewtonIsaac

2019_EinsteinAlbert_CV_1 Seite_HawkingStephen

2019_EinsteinAlbert_Ausweis_EinsteinAlbert

2019_EinsteinAlbert_Ausweis_NewtonIsaac

2019_EinsteinAlbert_Ausweis_HawkingStephen

2019_EinsteinAlbert_Empfehlungsschreiben_Universität_EinsteinAlbert

2019_EinsteinAlbert_Empfehlungsschreiben_Universität_NewtonIsaac

2019_EinsteinAlbert_Empfehlungsschreiben_Universität_HawkingStephen

Bewerbungsunterlagen, welche die oben genannten Bestimmungen zur Benennung der Dateien nicht erfüllen, werden von der UEFA abgelehnt.

3. Auswahlverfahren

Anträge, die den in diesem Dokument festgelegten Anforderungen vollständig entsprechen, werden von der UEFA-Forschungsstipendien-Jury geprüft. Diese besteht aus Vertretern des europäischen Fußballs und international anerkannten Wissenschaftlern, die für ihre Arbeit im Zusammenhang mit dem europäischen Fußball oder anderen in Europa ausgeübten Sportarten bekannt sind. Eines der Jurymitglieder fungiert als Vorsitzender. Die UEFA-Administration ist am Vorauswahlverfahren beteiligt. In den letzten Phasen des Auswahlverfahrens ist sie in beratender Funktion tätig.

Bei der Beurteilung eines Antrags stützt sich die Entscheidung der Jury ausschließlich auf objektive Kriterien. Die in erster Linie angewandten Kriterien sind:

- **Bedeutung der Studie für die UEFA und ihre Mitgliedsverbände**
- **europäische Dimension** (Ist das Projekt von geografisch begrenztem oder von gesamteuropäischem Interesse?) und **Übertragbarkeit der Ergebnisse** (werden im Rahmen der Studie empfehlenswerte Vorgehensweisen herausgearbeitet, die für andere Nationalverbände von Nutzen sein können?)
- **Durchführbarkeit des Projekts** (Ist die Durchführung des Projekts innerhalb der vorgesehenen Zeitspanne realistisch?)
- mögliche Auswirkungen der Forschungsergebnisse auf Entscheidungsfindungen in bestimmten Bereichen (Können die Ergebnisse der Arbeit dazu verwendet werden, die aktuellen Verfahren, Strukturen und Reglemente zu verbessern?)
- Neuheitswert der Forschungsarbeit (Erweitert die vorgeschlagene Arbeit den vorhandenen Wissensstand oder verspricht sie zumindest eine neue Art der Aufbereitung der im entsprechenden Bereich bisher durchgeführten Forschungsarbeiten?)
- akademische Qualität (Handelt es sich um einen soliden theoretischen Rahmen? Wurden bereits vorhandene Erkenntnisse berücksichtigt?)
- Übersichtlichkeit des Projektvorschlags (Struktur und äußere Form)
- Qualität der Anlagen (Welchen Wert haben die früheren Arbeiten des/der Kandidaten? Sind die Empfehlungsschreiben überzeugend?).

Die Jury wird insgesamt fünf oder sechs Stipendien für von fünf oder sechs verschiedenen Nationalverbänden unterstützte Projekte vergeben. Sie entscheidet ferner über die Höhe der einzelnen Beträge (maximal EUR 15 000 pro Stipendium bei Einzelanträgen und EUR 20 000 bei Gemeinschaftsanträgen von mehreren Forschern). Üblicherweise vergibt die Jury mindestens ein Stipendium im Bereich der Medizin. Abhängig von den eingehenden Projektvorschlägen kann die Jury jedoch entscheiden, mehr/weniger Stipendien als vorgesehen, kein Stipendium für ein Projekt im Bereich der Medizin und/oder Stipendien für zwei oder mehr Projekte, die vom selben Nationalverband unterstützt werden, zu vergeben. Der von der Jury gewährte Betrag kann höher oder niedriger sein als vom/von den Antragsteller(n) beantragt.

Das Auswahlverfahren im Rahmen des UEFA-Forschungsstipendien-Programms umfasst drei Runden:

1. Die Bewerbungen werden von der UEFA-Administration begutachtet; Projektvorschläge, die nicht den Anforderungen des UEFA-Forschungsstipendien-Programms entsprechen, werden nicht berücksichtigt. Bei sehr vielen Bewerbungen werden zudem bereits diejenigen Projektvorschläge in der Vorauswahl verworfen, deren potenzieller Nutzen für den europäischen Fußball allgemein geringer erscheint.

2. Die vorausgewählten Projektvorschläge werden von mindestens zwei Mitgliedern der Forschungsstipendien-Jury begutachtet. Diese bewerten und kommentieren die Vorschläge. Darüber hinaus wird jede Bewerbung einem dem jeweiligen Forschungsbereich entsprechenden Experten der UEFA-Administration vorgelegt. Die Forschungsprojekte mit den besten Bewertungen kommen in die dritte und letzte Runde des Verfahrens.
3. Am Ende der zweiten Runde werden die ausgewählten Projektvorschläge von der Jury des UEFA-Forschungsstipendien-Programms begutachtet. Die Bewerbungen werden dann im Rahmen der jährlichen Sitzung der Jury besprochen, welche anschließend ihre endgültige Entscheidung über die Vergabe der UEFA-Stipendien trifft.

Die Bewerber werden bis spätestens 30. Juni 2019 über die Entscheidung der Jury informiert. Jeder Bewerber kann von der Jury eine Rückmeldung mit den wesentlichen Entscheidungsgründen zu seiner Bewerbung verlangen. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig; es kann kein Einspruch eingelegt werden.

Ein Bewerber darf denselben Projektvorschlag nicht zweimal einreichen, ohne wesentliche Änderungen vorgenommen zu haben. Außerdem darf kein Projektvorschlag zum selben Themenbereich mehr als zweimal nacheinander eingereicht werden. Weiterhin darf ein Bewerber innerhalb eines Zyklus des UEFA-Forschungsstipendien-Programms nicht mehr als ein Projekt einreichen. Ehemalige Stipendiaten des UEFA-Forschungsstipendien-Programms dürfen sich während der zwei folgenden Ausgaben nicht erneut bewerben (auch nicht als Mitglieder einer Forschungsgruppe, welche die Bewerbung einreicht).

4. Zahlungsverfahren und Pflichten der Stipendiaten

Im Rahmen der Bewerbung müssen die Kandidaten die Erklärung an die UEFA unterzeichnen; diese betrifft Vertraulichkeit, Datenschutz, geistiges Eigentum, Einschränkungen im Hinblick auf die Veröffentlichung der Studie und deren öffentliche Vorstellung, sowie die Bedingungen für die Auszahlung und etwaige Rückzahlung des Stipendiums im Falle von Verstößen gegen in der Erklärung enthaltene Bestimmungen. Vor der Einreichung ihres Forschungsprojekts bei der UEFA müssen die Bewerber die Erklärung lesen und vollständig verstehen. Die Erklärung ist auf <http://de.uefa.com/insideuefa/> unter der Rubrik Entwicklung -> Ausbildung -> UEFA-FSP & Forschung erhältlich. Sollte die im Rahmen der Bewerbung bei der UEFA einzureichende, unterschriebene Erklärung nicht mit den Bewerbungsunterlagen eingegangen sein, ist die Bewerbung eines Kandidaten ungültig und wird nicht berücksichtigt. Falls neben dem Stipendiaten weitere Personen direkt am Forschungsprojekt beteiligt sind, so müssen diese die im Rahmen der Bewerbung einzureichende Erklärung an die UEFA ebenfalls unterschreiben.

Bei Einreichung der Bewerbungsunterlagen verpflichtet sich jeder Kandidat, die Richtlinien für die Nutzung des UEFA-Archivs für externe Nutzer zur Kenntnis zu nehmen und die erforderlichen Genehmigungen bei den entsprechenden Diensten der UEFA einzuholen, falls das Forschungsprojekt einen solchen Zugang erfordert. Diese Richtlinien sind auf <http://de.uefa.com/insideuefa/> unter der Rubrik Entwicklung -> Ausbildung -> UEFA-FSP & Forschung erhältlich.

Das Stipendium wird in drei Raten ausgezahlt. Ein Drittel des Betrags wird dem Forscher (bzw. dem hauptverantwortlichen Wissenschaftler bei Gemeinschaftsanträgen von mehreren Forschern) zu Beginn des Projekts ausgezahlt, nachdem im Anschluss an das Kick-off-Meeting der überarbeitete Projektvorschlag eingereicht wurde (im Juni bzw. Juli 2019 in Abhängigkeit vom Termin des Kick-off-Meetings). Die zweite Zahlung erfolgt im Januar 2020, nachdem der/die Wissenschaftler einen circa 15-

seitigen Zwischenbericht eingereicht hat/haben und dieser von der UEFA genehmigt wurde (Frist: 30. November 2019). Die letzte Rate wird nach der Genehmigung des Abschlussberichts (circa 40 Seiten ohne Anhang) durch die UEFA ausgezahlt.

Der Zwischenbericht sowie der Abschlussbericht müssen die nachfolgend aufgeführten Anforderungen erfüllen und folgende Elemente enthalten:

1. eine Zusammenfassung, in der die Bedeutung und das Interesse der Forschungsarbeit für den Fußball und die UEFA umfassend dargelegt werden;
2. eine Einleitung, in welcher der Kontext der Forschungsarbeit und ihre Bedeutung für die UEFA aufgezeigt werden;
3. eine klare Darstellung der Fragestellung(en) und der Zielsetzungen der Forschungsarbeit;
4. eine Aufarbeitung der Fachliteratur, welche den bisherigen Wissensstand, die Methodik und die Erkenntnisse in Bezug auf das Forschungsobjekt zusammenfasst und die Theorie, das Forschungsdesign und die Methode der laufenden Forschungsarbeit rechtfertigt;
5. eine Beschreibung des gewählten Forschungsdesigns und der Vorgehensweise, die folgende Elemente enthalten sollte:
 - 5.1. Begründung des gewählten Forschungsdesigns (Längsschnittstudie/Querschnittstudie/experimentelle Studie usw.);
 - 5.2. Begründung des Messansatzes und der Annahmen über das Forschungsobjekt;
 - 5.3. Skizzierung der Variablen bei einer quantitativen Forschungsarbeit bzw. der untersuchten Konzepte und Dimensionen bei einer qualitativen Forschungsarbeit;
 - 5.4. Stichprobenrahmen und Stichprobengröße sowie Verfahren für die Auswahl der Befragten usw.;
 - 5.5. Skizzierung der zu überprüfenden Hypothesen sowie der verwendeten Analysestrategie und -techniken, einschließlich Aussagekraft und Signifikanz der Ergebnisse;
 - 5.6. Validität (Gültigkeit) und Reliabilität (Zuverlässigkeit) der verwendeten Instrumente und Variablen, bzw. Äquivalent bei qualitativer Forschung (z.B. Authentizität);
 - 5.7. Überblick über relevante ethische Fragen und den Umgang damit;
6. einen Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Forschungsarbeit unter besonderer Bezugnahme auf die Fragestellung(en);
7. die Grenzen der laufenden Studie, einschließlich einer etwaigen, inhärenten Neutralitätsproblematik sowie rein operativer Fragen wie Zugang zu Daten;
8. die Auswirkungen der Forschungsarbeit auf die aktuell herrschende Theorie, den Wissensstand und/oder die gängige Praxis und die Konsequenzen/Empfehlungen für die UEFA und den Fußball.

Dem Zwischenbericht muss ein offizielles Schreiben des Forschers bzw. des hauptverantwortlichen Wissenschaftlers im Falle von Gemeinschaftsprojekten beigefügt werden, in dem der/die Wissenschaftler bestätigen, dass das Forschungsprojekt hinreichende Fortschritte macht und die Frist für den Abschlussbericht (31. März 2020) eingehalten wird.

Wenngleich die Ergebnisse und Schlussfolgerungen im Zwischenbericht nicht so ausführlich dargelegt werden können wie im Abschlussbericht, müssen die Wissenschaftler bereits eine analytische Zusammenfassung vorlegen und in groben Zügen die bis dato erzielten Ergebnisse vorstellen. Ferner ist im Zwischenbericht anzugeben, welche Daten bis zum Ende der Forschungsarbeit noch hinzukommen werden. Davon ausgehend soll der Zwischenbericht der UEFA einen Überblick über mögliche

Forschungsergebnisse geben und so bereits den potenziellen Beitrag zum europäischen Fußball und die Relevanz für die UEFA erkennen lassen.

Sollte sich der/die Wissenschaftler aus einem bestimmten Grund eine andere als die oben dargelegte Struktur für erforderlich halten, so muss er / müssen sie dies in klaren Worten begründen. In diesem Fall wird erwartet, dass der/die Wissenschaftler in der Einführung des Berichts die methodologischen Motive und Beweggründe für diesen Schritt ausführlich erläutert/erläutern.

Der Abschlussbericht muss spätestens am 31. März 2020 eingereicht werden. Er muss spezifisch auf den Nationalverband bzw. die Nationalverbände, die das Forschungsprojekt unterstützen, zugeschnitten sein. Demzufolge darf es sich weder um publizierte Artikel noch um Ausschnitte aus der Doktorarbeit der Stipendiaten handeln. Der Abschlussbericht muss einmal in elektronischer Form und fünfmal als Papierausdruck bei der UEFA eingereicht werden. Für den Zwischenbericht reicht ein Exemplar in elektronischer Form aus.

Zusätzlich zum Schlussbericht muss eine einseitige Zusammenfassung mit den wichtigsten praktischen Ergebnissen der Forschungsarbeit für den europäischen Fußball (UEFA und ihre Interessenträger) bis 15. Mai 2020 der UEFA geschickt werden.

Der Forscher bzw. im Falle von Gemeinschaftsprojekten der hauptverantwortliche Wissenschaftler wird eingeladen, um die wichtigsten Ergebnisse und Empfehlungen der Studie im Mai oder Juni 2020 der UEFA zu präsentieren. Bei den je 20-minütigen Präsentationen in Nyon ist die Jury des UEFA-Forschungsstipendien-Programms sowie eine Expertengruppe der UEFA-Administration zugegen. Im Anschluss an den Vortrag folgt eine etwa 25-minütige Fragerunde. Bei Gemeinschaftsanträgen von mehreren Forschern wird nur der hauptverantwortliche Wissenschaftler eingeladen, die Forschungsergebnisse vorzustellen. Die UEFA empfiehlt zudem unbedingt, dass in Absprache zwischen dem/den Stipendiaten und dem/den „leitenden“ Nationalverband/Nationalverbänden eine weitere Präsentation am jeweiligen Verbandssitz gehalten wird.

Die UEFA kann den Wissenschaftler (hauptverantwortlichen Wissenschaftler bei Gemeinschaftsanträgen von mehreren Universitäten) zu jeder Zeit während des Projektzeitraums auffordern, über den aktuellen Stand seiner Forschungsarbeit Bericht zu erstatten sowie bereits vorhandene Ergebnisse vorzulegen. Gleichermäßen kann die UEFA jederzeit eine Liste der Ausgaben im Zusammenhang mit dem von der UEFA geförderten Forschungsprojekt verlangen.

5. Adressangaben

UEFA-Forschungsstipendien-Programm

UEFA

Division Nationalverbände

Route de Genève 46

CH-1260 Nyon

Schweiz

E-Mail: universities@uefa.ch

Tel.: +41 (0) 848 00 2727



UEFA
ROUTE DE GENÈVE 46
CH-1260 NYON 2
SWITZERLAND
TELEPHONE: +41 848 00 27 27
TELEFAX: +41 848 01 27 27
UEFA.com

WE CARE ABOUT FOOTBALL
